

Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen in Kurzfassung

Wer an Versorgungsleitungen in öffentlichen und privaten Grundstücken Schäden verursacht, setzt sich den Schadensersatzansprüchen des Betreibers aus und kann darüber hinaus strafrechtlich mit Höchststrafen bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug und zwar auch dann, wenn die Delikte fahrlässig begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden. Zur Verhütung von Schäden – auch an den Umhüllungen der Leitungen – muss daher bei den Arbeiten folgendes beachtet werden:

1. Rechtzeitige Erkundigung

nach dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen beim **Wasserwerk Gerstetten (WWG)** und **allen anderen** in Betracht kommenden Versorgungsträgern und Einsichtnahme der Pläne auf der Baustelle unmittelbar **vor** Baubeginn.

2. Im unmittelbaren Bereich von Versorgungsleitungen

dürfen Erdarbeiten nur in Handschachtung mit größter Vorsicht durchgeführt werden. Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschäftigung zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht abzusichern. Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

3. Jede Beschädigung von Versorgungsleitungen ist sofort dem WWG zu melden.

4. Freigelegte Versorgungsleitungen sind in Abstimmung mit dem **WWG** entsprechend den einschlägigen Regeln und Richtlinien wieder zu verfüllen.

5. Maßnahmen bei Beschädigungen von Erdkabeln, Freileitungen und Rohrleitungen:

Wird ein Erd- oder Freileitungskabel beschädigt oder gerissen bzw. eine Rohrleitung so beschädigt, dass eine Leckage vorliegt, sind **sofort** Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:

- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Den Schaden sofort an das WWG melden.
- Erforderlichenfalls Polizei und / oder Feuerwehr benachrichtigen.

Einzuleitende Maßnahmen mit dem **WWG** und ggf. mit weiteren zuständigen Dienststellen abstimmen.

Strom	Gas	Wasser
Bei beschädigten Stromversorgungskabel, die unter Spannung stehen, besteht die Gefahr von Leib und Leben der Arbeiter, Baggerfahrer u. a. Personen durch Starkstromeinwirkung. Tel. EnBW 07961/820 Tel. AEW 07331/209-777	Bei auströmendem Gas besteht Zünd-/Explosionsgefahr. Deshalb Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden, keine elektrische Anlagen bedienen, SOFORT alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen. Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas ausgetreten ist, Türen und Fenster öffnen. Tel. EnBW 07961/825	Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Aus- und Unterspülung sowie der Überflutung. Tel. WWG 0172/7333752

Bei Gefahr im Verzug und bei Störungen ist das WWG unter folgender Telefonnummer immer zu erreichen:

>> **Rund um die Uhr** <<
☎ **01 72 / 7 33 37 52**